

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 21

Artikel: Wie gelangt der Invalide zu eigenem Hof und Herd?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glieder unternommen worden. Denn, wenn eine solche Kugel von etlichen Pfunden, durch ihre gewalttätige Vehemenz ein Glied nicht gar vom Leibe reißet, so wird es doch durch derer Wuth ganz zermalmet und die Knochen condontiret, daß also, wegen Hemmung der zufließenden Säfte, die natürliche Wärme verlöschet, und das Glied absterben, faul und stinkend werden muß.“

Reck könnten wir nun behaupten, daß wir, mit Bezug auf die Heilungen der Schußverletzungen, dank der gewaltigen Fortschritte

in der Heilwissenschaft, gegenüber unseren Vorfahren im Vorteile seien. Was nützen uns aber all diese Errungenschaften, wenn es nicht gelingt, die Verletzten, die tage-, ja wochenlang zwischen den Feuerlinien hilflos liegen bleiben müssen, rechtzeitig in Sicherheit und gute Pflege zu bringen? Daß dies bei diesen Dauerschlächten im Stellungskriege durch zeitweise Waffenstillstände nicht erstrebt werden konnte, ist wohl eines der dunkelsten Blätter in den Annalen des gegenwärtigen scheußlichen Krieges.

Wie gelangt der Invalide zu eigenem Hof und Herd?

Der tüchtige strebsame Mensch will vorwärts. Er will am Ende seines Lebens sehen, daß sein Arbeiten, sein Mühen und Sorgen ihm und den Seinen Sicherheit vor der ärgsten Not des Daseins und innere Zufriedenheit gebracht hat. Ob Großstadtkind oder Kind vom Lande, dies Wollen ist allen ernstesten Menschen gemeinsam. Vergeblich Mühen macht müde und bitter, die Hoffnung aber, ja die Gewißheit, Wege zu sehen, die vorwärts führen, näher einem erstrebenswerten Ziele, die machen stark, lebensfroh und schaffensfreudig. Schneller greift die Hand zu Pflug und Spaten, emsiger laufen die Füße, schaffen die Arme, wenn es zu ackern gilt auf eigenem Grund und Boden. „Ein eigener Hof, ein eigener Herd sind Goldes wert.“ Sie sind das Ziel der Kinder des Landmannes, die einem der Brüder auf dem väterlichen Hofe weichen müssen, sie sind das Ziel auch des strebsamen Arbeitsmannes, der spart und hofft, jahraus, jahrein, auf daß eines Tages die Summe reichen werde, sich eine eigene kleine Wirtschaft damit zu erwerben, sie sind endlich auch das Ziel manches braven Kriegers, der hier die Möglichkeit sich erschließen sieht, seine im Dienste des Vaterlandes geschwächten Kräfte weiter auszunutzen

und in freier Luft auf eigener Scholle ein noch gesundes leistungsfähiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Sa, werden viele sagen, das Sehnen haben wir wohl, aber es fehlt uns eines, das Nötigste, das Geld. Immer höher sind die Preise für Grund und Boden geworden, und allzu lange müßten wir sparen, ehe wir das Ziel erreichen könnten; allzu viel Schulden aber brächten uns nur von einer Knechtschaft in die andere. Wenn wir uns nur mühen sollen, um dem Gläubiger die sauer erarbeiteten Zinsen in den Schoß zu werfen, dann ist es besser, wir bleiben ohne Haus und Hof, so gern wir sie auch besitzen möchten, und bleiben dafür auch ohne Sorgen!

Da hat der Staat nun einen Ausweg erfunden, wie er dem Tüchtigen, Strebsamen helfen könne, auf sicherem Wege auch bei nur kleinem Vermögen, sei es nun erspart oder ererbt, oder als Entschädigung für erlittene Kriegswunden erworben, zu einem Eigentum zu kommen. Er hat zusammen mit hochgesinnten Männern in fast allen Provinzen die sogenannten Landgesellschaften gegründet. Der Staat, die Provinzen, eine ganze Reihe von Städten und Privatpersonen haben Geld dazu hergegeben, mit dem nun zum Segen

der Bauern-, Handwerker- und Arbeiterbevölkerung überall, besonders in den östlichen Provinzen, gearbeitet wird.

■ Doch soll man daraus nicht entnehmen, daß diese mit dem Staate zusammenarbeitenden Gesellschaften denen, die sich auf ihren aufgeteilten Gütern ansiedeln wollen, alles mögliche schenken. Almosenanstalten sind sie nicht, aber Rat und weitgehende Unterstützung dem ehrlichen, vorwärtsgerichteten Streben, das ist's, wozu die Landgesellschaften ihre Hand darbieten wollen.

Sie helfen dem Ansiedlungslustigen zunächst bei der Beschaffung von Land. Ueberall in der Provinz, wo das Land noch zu schwach bevölkert ist, kaufen sie Güter zur Aufteilung an. Dabei geben sie aber acht, daß das Land sich zur Bewirtschaftung im Kleinbetrieb auch eigne, nicht zu leicht oder zu schwer sei, und daß die Wirtschaften genügend mit Wiesen versehen werden können. Nur lebenskräftige Bauern- und Arbeiterstellen zu begründen, ist ihr Bestreben. Wo ein Arbeiter — ein landwirtschaftlicher oder industrieller ist gleich — nicht genügend Arbeitsgelegenheit finden könnte, da verzichtet man lieber auf die Auslegung von Arbeiterstellen. Denn der Besitzer einer solchen Stelle muß die Möglichkeit haben, auf mehr als einer Arbeitsstätte von seinem Heim aus auf Arbeit zu gehen, damit er nicht von einem einzigen Brotherrn abhängig wird. Sein Eigentum würde sonst leicht zu einem unleidlichen Zwange für ihn werden.

Unter all den Hunderten von Stellen in den verschiedenen Teilen einer Provinz gibt die betreffende Landgesellschaft dem Kauflustigen die Auswahl und steht ihm dabei mit Rat und Tat zur Seite. Und wenn er dann die ihm zusagende gefunden hat, dann unterstützt sie ihn beim Bau des Gehöftes, gibt Baudarlehen dazu, überwacht die Arbeiten der Maurer und Zimmerleute, Klempner und Dachdecker und sieht darauf, daß der Ansiedler von keinem im Preise übervorteilt

wird. Ja, sie geht noch weiter, sie selbst baut auf Wunsch das Gehöft auf und stellt es dann dem Ansiedler zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Doch nun zu dem wichtigsten Punkte, der Geldfrage: alle anderen Vorteile sind gering gegen die Erleichterungen, die der Erwerb einer Landstelle von einer solchen Gesellschaft gerade im Geldpunkte bietet. Sie begnügt sich mit einer Anzahlung, die höchstens ein Viertel des Kaufpreises, ja in sehr vielen Fällen, wo man mit vertrauenswürdigen Kaufbewerbern zu tun hat, noch weniger beträgt. Besonders den Kriegsinvaliden, die fürs Vaterland geblutet haben, wird man so weit entgegenkommen, wie nur irgend möglich ist. Es ist sogar zu hoffen, daß für sie durch gesetzliche Bestimmungen besondere Erleichterungen geschaffen werden. Bei kleinen Stellen (Arbeiterstellen) gehen die Landgesellschaften schon heute so weit, daß sie mit dem 10. Teile des Kaufgeldes als Anzahlung zufrieden sind. Für den Rest besorgen sie dann eine Hypothek, aber eine ganz besonders geartete und für den Käufer ganz besonders günstige Hypothek. Wie hat es manchem schon Nächte der Ruhe gekostet, daß ihm ein Gläubiger seine Hypothek gekündigt hatte, und er nun nach einem andern Gläubiger sucht und ihn nicht findet, wenigstens nicht einen, der ihm das Geld zu gleichem Zinssatz lassen will. Bei einer Wirtschaft aus den Händen der Landgesellschaft ist diese Sorge ein für allemal unmöglich. Die Hypothek kann von den Gläubigern nie gekündigt werden, und der sie gibt, ist der vertrauenswürdigste Gläubiger, den man sich überhaupt wünschen kann, der Staat selbst. Die Hypothek ist eigentlich gar keine Hypothek in gewöhnlichem Sinne des Wortes, die eines schönen Tages in voller Summe ausgezahlt werden mußte, sondern ist eine solche, die man langsam und unmerklich in einer bestimmten Zahl von Jahren zurückbezahlt. Auch ihr Zinssatz kann nicht erhöht werden. Ein für allemal sind für sie nur je

nach Wahl $3\frac{1}{2}$ oder 4 Prozent zu zahlen, zu denen zum Zwecke jener langsamen Abzahlung (Tilgung) noch $\frac{1}{2}$ Prozent hinzukommt. Hat die Wirtschaft $60\frac{1}{2}$ oder bei 4 Prozent 56 Jahre diese Verzinsung und Tilgung gezahlt, so ist sie mit diesem Tage schuldenfrei, der Gläubiger, also der Staat, hat keine Ansprüche mehr an die Stelle, denn er hat langsam all sein geliehenes Geld zurückerhalten. Wegen all dieser Besonderheiten hat man dieser Hypothek des Staates auch einen eigenen Namen gegeben, man nennt sie die Rentenschuld und ihren Zins die Rente.

Fast alle Wirtschaften, die die Landgesellschaften ausgeben, sind auf diese Weise vom Staate beliehen und tragen aus diesem Grunde den Namen Rentengüter. Selbstverständlich aber ist, daß jemand, der genug Geld hat, auch in bar von dieser Gesellschaft kaufen kann. Es bildet dies aber bei weitem die Ausnahme.

So arbeiten die Landgesellschaften schon seit mehreren Jahren mit dem Staate zusammen an der Förderung aufstrebender Kreise der ländlichen Bevölkerung und ebnen die Wege zur Erlangung eines eigenen Hofes und Heimes. Auch den Kriegsinvaliden stellen sie jetzt ihre Dienste bereitwilligst zur Verfügung und werden gern jede Anfrage und jedes Gesuch prüfen und beantworten.

Die Behörden, die den Staat bei der Abwicklung der Aufteilungsarbeiten vertreten, sind die Kgl. Generalkommissionen. Auch diese stehen, wie die Gesellschaften selbst, jedem Ansiedler und Ansiedlungslustigen mit Rat und Tat gern zur Seite.

Wem aber einmal die Möglichkeit geworden ist, sich mit geringen Mitteln Haus und Hof zu erwerben, der wird bald Liebe gewinnen zu seinem Land und Heim und somit wieder Freude am Leben, Schaffenskraft und volle Gesundheit. Die deutsche Erde, für die er geblutet hat in der Stunde todesnaher Gefahr, sie ist ihm erst jetzt recht zur Heimat und Heimstatt geworden. In Sonnenschein und freier Luft wachsen schließlich die Kinder heran zu immer größerer Hilfe in Haus und Wirtschaft; und schon naht dann vielleicht auch der Tag, wo der Fleiß und die Sparsamkeit der Eltern Mittel genug geschaffen haben, um auch den Kindern — gleichwie vor Jahren den Eltern selbst — ein eigenes Heim auf deutscher Scholle zu bauen.

Der Mensch braucht ein Plätzchen, und wär's noch
so klein,
Von dem er kann sagen: Sieh, dieses ist mein!
Hier bleib' ich, hier lieb' ich, hier ruhe ich aus;
Hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Haus.

(Aus der „Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen“.)

Aus dem Vereinsleben.

Die obligatorische Mitgliedschaft der Sanitätssoldaten beim Schweiz. Militär-sanitätsverein ist ein Thema, dessen Bearbeitung schon längst eine der wichtigsten Aufgaben des Schweiz. Militär-sanitätsvereins gewesen wäre und jedenfalls das Fundament gebildet hätte zur Verwirklichung durch die Leitung unseres Armees-sanitätswesens.

Es wird in unseren Sanitäts-Rekrutenschulen von den Herren Instruktionsoffizieren das möglichste geleistet, um in der gedrängten Zeit brauchbare Sanitätssoldaten heranzubilden; daß dies aber eine enorme Arbeit bedeutet, kann man sich nach folgendem vergegenwärtigen.

Zu 5 Tagen weniger als der Infanterist, d. h. in 62 statt 67 Tagen, muß der Sanitätsrekrut im inneren Dienst Soldatenschule, Feldsanitätsdienst und in der eigentlichen Samaritertätigkeit unterrichtet werden und zwar in Klassen, respektiv Kompagnien von ca. 120 Mann. Berücksichtigt man das Menschenmaterial, welches der „Sanität“ gewöhnlich zugeschoben wird, so ist es verständlich, daß der einzelne z. B. von der anatomischen Theorie, Verbandlehre usw. herzlich wenig profitieren kann und am Schluß der Schule sind die meisten wohl brauchbare Soldaten, aber — Samariter?

Nun betrachte man den Sanitätssoldaten nach der